

# **Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!**

**Beitrag von „Seph“ vom 21. Oktober 2022 17:36**

## Zitat von Markmeister

Unser Datenschutzbeauftragter an der Schule verlangt von jedem Lehrer, dass er ein entsprechendes Dokument unterschreibt. Dadurch bestätigt man, dass man für die Speicherung personenbezogener Daten und so auch für die Verwaltung der Noten Schulgeräte verwendet. Zudem, dass der Datenschutzbeauftragte eigene Geräte bei Bedarf auch einsehen kann.

Den ersten Punkt verstehe ich. Dass der Datenschutzbeauftragte bei Bedarf meine Geräte einsehen darf will ich aber so nicht unterschreiben! Deswegen die Fragen:

1. Darf man allgemein dazu gedrängt werden, solch ein Dokument zu unterschreiben?
2. Ist die Forderung nach Einsicht in die Geräte egal ob schulisch oder privat so zulässig?

Mir ist klar, dass seitens des Datenschutzbeauftragten und der Schule hier nur rechtssicherheit geschaffen werden soll. Trotzdem kommt mit das etwas invasiv vor...

Das ist ein völlig übliches Vorgehen. Sobald du private Geräte für die Verarbeitung personenbezogener Daten im beruflichen Kontext nutzen möchtest, ist die Dienststelle auch verpflichtet, den Datenschutz zu gewährleisten. Das geschieht einerseits durch Belehrung aber auch durch den Vorbehalt der Einsichtnahme in die verarbeiteten Daten und deren Speicherung.

Solltest du dem - wie ich z.B. auch - nicht zustimmen wollen, da dir das zu invasiv ist, dann darfst du eben keine beruflich bedingten personenbezogenen Daten auf deinem Privatgerät verarbeiten.